



STADT VIECHTACH

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;
Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Viechtach durch Deckblatt 27 im
Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „GE - Oberschlitzendorf
Erweiterung“**

**Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB);
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.11.2023 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan im Bereich Oberschlitzendorf durch Deckblatt 27 zu ändern und den Bebauungsplan „GE - Oberschlitzendorf Erweiterung“ aufzustellen. Dies soll im Parallelverfahren erfolgen.

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Viechtach ist der Planungsbereich im Bereich des Bebauungsplans als Grünfläche und landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Mit der vorliegenden Änderung durch das Deckblatt 27 beabsichtigt die Stadt Viechtach die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung der Fläche zu schaffen.

Der Vorentwurf der **Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt 27** in der Fassung vom 29.10.2025 einschließlich Begründung mit dem Umweltbericht wird in der Zeit vom

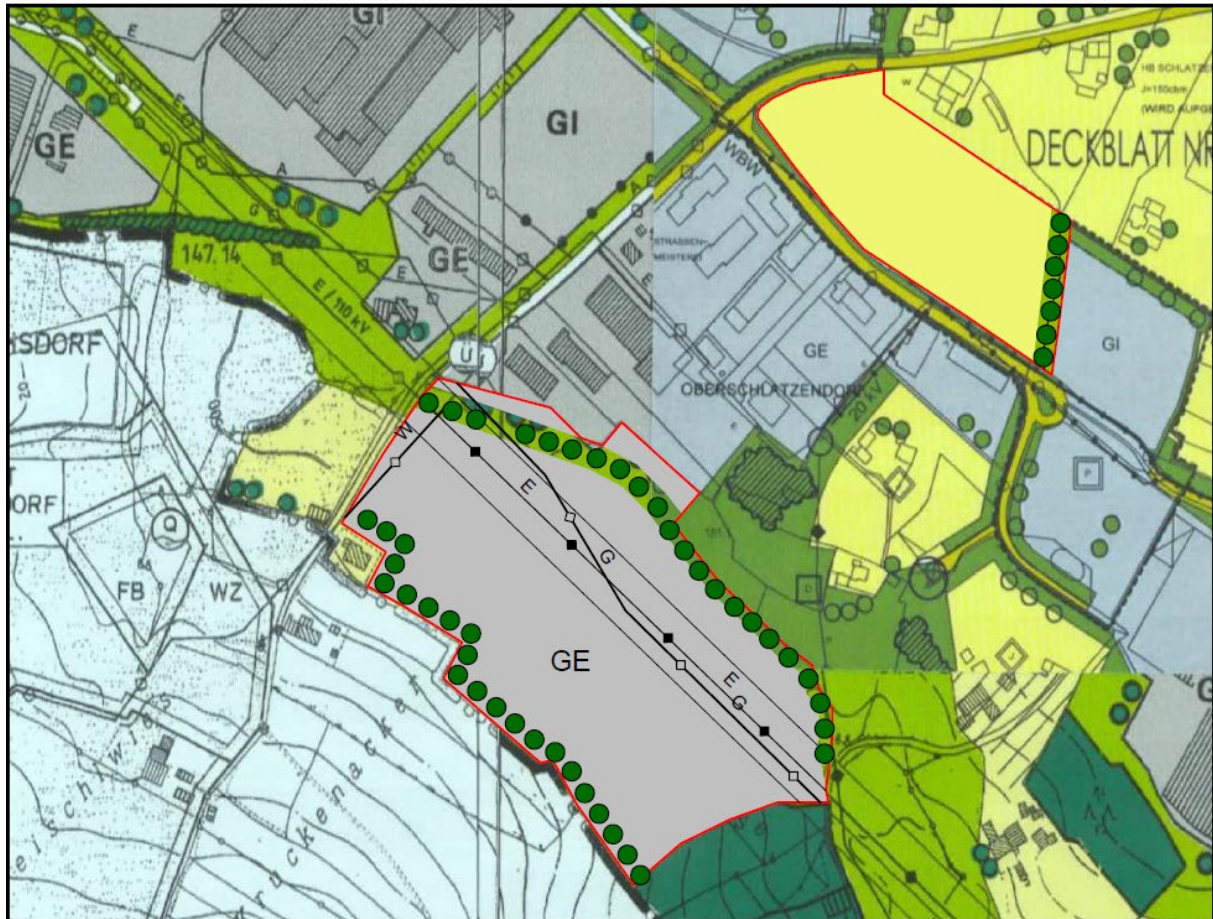
14.11.2025 bis einschließlich 15.12.2025

im Bauamt der Stadt Viechtach, Mönchshofstraße 31, 94234 Viechtach im Zimmer 007 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Zusätzlich ist der Entwurf auf der Homepage der Stadt Viechtach (www.viechtach.de) einzusehen. In dieser Zeit hat jeder die Möglichkeit, sich über die Grundzüge der beabsichtigten Planung zu informieren und sich zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen beim Bauamt der Stadt Viechtach vorgebracht werden.

Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch oder per Mail an die Stadtverwaltung wenden (Tel. 09942/808-150, -140; rathaus@viechtach.de). Sollte eine persönliche Einsichtnahme in die im Rathaus in Papierform vorgehaltenen Unterlagen unumgänglich sein, wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter den oben genannten Telefonnummern gebeten.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.



Stadt Viechtach

gez.
Franz Wittmann
erster Bürgermeister